

Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 3. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit	
– einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.402.700 EUR
– einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.402.700 EUR
– einem Jahresüberschuss von	0 EUR
– einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.344.900 EUR
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.208.000 EUR
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	571.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,56 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5.000 EUR übersteigt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2014 auf 1.138.200,00 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	984.669,32 EUR
Gemeinde Elmenhorst	76.441,43 EUR
Gemeinde Fuhlenhagen	33.038,25 EUR
Gemeinde Grove	20.729,88 EUR
Gemeinde Havekost	2.591,24 EUR
Gemeinde Kankelau	16.843,03 EUR
Gemeinde Möhnsen	3.886,85 EUR

§ 6

Die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 21 ff. GemHVO-Doppik ist im Haushaltsplan bestimmt.

Schwarzenbek, 4. Dezember 2013

Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Der Schulverbandsvorsteher -

– L.S. –

gez.

Frank Ruppert
Schulverbandsvorsteher